Deutscher Bundestag **Drucksache 19/16834**

19. Wahlperiode 28.01.2020

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Antrag

der Fraktionen der CDU/CSU und SPD

Die Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik im Wandel – Neue Bedingungen und Herausforderungen für zeitgemäßes Handeln

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik hat sich in den vergangenen Jahrzehnten zu einem integralen Bestandteil deutscher Außenpolitik entwickelt. Jedoch steht die Welt – über 30 Jahre nach dem Fall der Mauer – vor tiefgreifenden Veränderungen. Globalisierung, Klimawandel, neue und alte internationale Krisenherde, Konflikte – auch in unserer unmittelbaren europäischen Nachbarschaft –, der Aufstieg neuer Mächte, weltweite Flüchtlingsbewegungen, die Auswirkungen des Terrorismus und nicht zuletzt die sich rasant entwickelnde Digitalisierung gesellschaftlicher Prozesse stellen uns auch innerhalb der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik täglich vor neue Herausforderungen.

Deutschland sieht sich aufgrund seiner wirtschaftlichen und politischen Bedeutung mit stetig wachsenden Erwartungen konfrontiert, mehr noch als bislang Verantwortung zu übernehmen. Die Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik (AKBP) trägt als dritte, tragende Säule deutscher Außenpolitik wesentlich dazu bei, dass Deutschland weltweit hohes Vertrauen genießt und als verlässlicher Partner und Mittler wahrgenommen wird. Neben die traditionellen Aufgaben der AKBP, wie etwa die Vermittlung eines auf die Zukunft gerichteten, weltoffenen und lebendigen Bildes von Deutschland und seiner Kultur- und Wissenschaftslandschaft oder die Förderung der deutschen Auslandsschulen und der deutschen Sprache im Ausland, sind neue Aufgaben getreten: Sie reichen vom Einsatz für die Freiheit von Wissenschaft, Kunst und Kultur weltweit, über den Ausbau der Zusammenarbeit mit wichtigen Vertretern der Zivilgesellschaft bis zur strategischen Fortentwicklung der Auslandskommunikation. Die AKBP muss, als Bestandteil unserer Außenpolitik, als Instrument globaler politischer und auch geostrategischer Ziele begriffen und weiterentwickelt werden. Sie stellt eine Querschnittsaufgabe der Bundesregierung unter Federführung des Auswärtigen Amts dar, in die sich zahlreiche Bundesressorts einbringen. Neben dem Auswärtigen Amt kommen der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM), den Bundesministerien für Bildung und Forschung (BMBF) sowie für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ), für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) als auch des Innern, für Bau und Heimat (BMI) sowie den Ländern wichtige Rollen zu.

Die Außenpolitik insgesamt muss Antworten auf die globalen und transnationalen Transformationsprozesse geben. Dazu gehört, dass sie sich auch mit den gesellschaftlichen Entwicklungen sowie den Herausforderungen von Digitalisierung, Globalisierung, Flucht und Migration, aber auch Klimawandel, Nachhaltigkeit und Urbanisierung intensiv auseinandersetzen und diese bei der Politikgestaltung berücksichtigen muss. Mit dem freien und offenen Austausch von Kultur und Wissen, von kulturellen Ausdrucks- und Denkweisen, dem Gegenüberstellen unterschiedlicher Kulturen und Sichtweisen und ihrer Brückenfunktion trägt die AKBP mit dazu bei, Deutschlands internationalen Einfluss zu sichern und globale Transformationsprozesse verantwortlich mitzugestalten.

Zugleich wirbt die AKBP über ihren Dialogansatz für deutsche Interessen, Anliegen und Sichtweisen und hilft, religiös oder weltanschaulich bedingten Konflikten und Krisen vorzubeugen und dazu beizutragen, diese zu bewältigen.

Die mit der Einschränkung der Freiräume von Kultur und Wissenschaft („shrinking spaces“) einhergehenden Gefahren für kritische Künstlerinnen und Künstler, Intellektuelle, Journalistinnen und Journalisten, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler erfordern auch von der AKBP, diesen Menschen Schutz zu ermöglichen.

Neben der kultur- und bildungspolitischen muss auch die wirtschafts- und entwicklungspolitische Dimension der Kultur- und Kreativwirtschaft im Blick behalten werden. Diese gehört zu den dynamischsten Zweigen der Weltwirtschaft. Allein in Deutschland betrug ihr Beitrag zur volkswirtschaftlichen Gesamtleistung (Bruttowertschöpfung) im Jahr 2017 102,4 Milliarden Euro (3,1 Prozent). Durch länderübergreifende Kulturarbeit leistet Deutschland mit seiner AKBP einen Beitrag zu weiterem Wachstum in der Heimat, aber gerade auch in wirtschaftlich schwächeren Ländern.

Projektförderungen über erfolgreiche Sonderprogramme wie z. B. die Östliche Partnerschaft haben die Möglichkeit eröffnet, die Zusammenarbeit mit Partnern jenseits der traditionellen Mittlerorganisationen zu intensivieren. Dem gerade zu Ende gegangenen Deutschlandjahr in den USA „Wunderbar together“ liegt eine erfolgreiche Kooperation mit der deutschen Wirtschaft zugrunde. Diese Öffnung für externe und neue Partner, gerade auch im digitalen Bereich, muss fortgesetzt und weiterentwickelt werden. Die Internationalisierung des Wissenschaftsstandortes Deutschland, die Verteidigung der Wissenschaftsfreiheit, die Förderung lebenslanger Bildungsbiographien – von den Auslandsschulen über die Förderung der dualen praxisorientierten Ausbildung von Fachkräften, vom akademischen Austausch durch den DAAD und andere bis hin zur Exzellenzförderung durch die Alexander-von-Humboldt-Stiftung und die Kommunikation unserer Außenwissenschaftspolitik – sind wichtige Elemente unserer AKBP. Sie sollten im Rahmen einer „internationalen Wissenschaftspolitik“ noch kohärenter gefasst werden.

Auch den internationalen Sportbeziehungen sowie der Sportförderung kommen in der AKBP eine stetig wachsende Bedeutung zu. Sport hat vielfach eine besondere Möglichkeit, Grenzen und Konflikte zu überwinden. Zudem schafft Sport einen Rahmen zur Vermittlung von Werten wie Fairness, Kreativität und Offenheit.

In der Europapolitik kommt der AKBP ebenfalls eine wichtige Rolle zu. Der Deutsche Bundestag will die europäische Idee stärken und für gemeinsame Werte und Überzeugungen einstehen. Populismus, Nationalismus und Abschottung muss eine gemeinsame europäische Kultur entgegengestellt und gesellschaftliche Diskursräume für ein Europa der Bürger im analogen wie im digitalen Raum geschaffen werden. Eine vertiefte Kooperation mit anderen Mitgliedstaaten der EU aber auch europäischen Staaten außerhalb der EU muss Teil einer europäischen

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Dimension der AKBP werden. Wie bereits in der deutsch-französischen Partnerschaft praktiziert, sollten gemeinsame, bi- oder multilaterale Strukturen und Standorte im außereuropäischen Ausland ausgebaut werden, zum Beispiel in Form von Deutsch-Französischen Kulturinstituten. Wichtig ist es, unsere Interessen und die Kompetenzen der Mittler bei der Umsetzung der EU-Strategie „Kultur in den Außenbeziehungen der EU“ einzubringen. Die EU-Ratspräsidentschaft Deutschlands im zweiten Halbjahr 2020 sollte genutzt werden, um auch im Rahmen unserer AKBP-Arbeit die wichtigen Werte eines starken, einigen und handlungsfähigen Europas gerade jungen Europäern zu vermitteln.

Die AKBP soll aber auch ein weiteres Feld sein, in dem die enge Kooperation zwischen Deutschland, der EU und dem Vereinigten Königreich - auch nach dem vollzogenen Brexit - fortgesetzt wird.

Das Wohlergehen Europas ist eng mit dem unseres Nachbarkontinents Afrika verbunden. Eine verstärkte Zusammenarbeit mit Afrika, mehr Wissenschafts-, Bildungs- und Kulturaustausch auf Augenhöhe im Rahmen der Afrikastrategie des BMBF und darüber hinaus sind in Ergänzung zu unseren sicherheits- und entwicklungspolitischen Maßnahmen wichtig. Dies kann auch zu neuen wirtschaftlichen Impulsen für die schnell wachsende Bevölkerung führen und Zukunftsperspektiven vor Ort schaffen. Auch für den Umgang mit Kulturgut in Krisengebieten müssen neue Formen der Kooperation über unsere Mittler (z.B. Deutsches Archäologisches Institut - DAI) unterstützt und ausgebaut werden.

Vom Prozess der Digitalisierung und globaler digitaler Kommunikation sind unsere Außenpolitik und AKBP unmittelbar betroffen. Das Erfordernis, unsere Positionen und Interessen im digitalen Raum über neue Medien und Plattformen zu kommunizieren, ist Realität. Es gilt daher, einen Ansatz für „digitale Diplomatie“ als Teil der deutschen Außenpolitik und damit auch der AKBP zu entwickeln. Dazu gehört die Nutzung bzw. Neuentwicklung entsprechender digitaler Tools und Formate und deren Anwendung auf bestehende Instrumente und Programme der AKBP.

Darüber hinaus erfordert die massive Ausweitung von Desinformation und Propaganda über die Kanäle der globalen digitalen Kommunikation, die Instrumente und Projekte zur Pflege des Deutschlandbildes im Ausland deutlich auszubauen. Faktenorientierter, informierender und journalistisch unabhängig arbeitender Qualitätsjournalismus wie der der Deutschen Welle und die Arbeit der Deutsche Welle-Akademie muss dazu unterstützt und gestärkt werden. Fehlinformationen, Meinungsmanipulationen und autoritären Tendenzen ist damit entschieden entgegenzuwirken – digital und analog.

In der Europa-Kommunikation müssen vor allem jene jungen Europäerinnen und Europäer erreicht werden, die Europa gleichgültig oder abweisend gegenüberstehen. Hier gilt es, die im deutsch-französischen Vertrag von Aachen vorgesehene Schaffung einer digitalen Plattform voranzutreiben und zu unterstützen. Ziel muss es sein, dass das Plattformprojekt durch geeignete Akteure in die Praxis umgesetzt wird. Hier können Vorhaben der Deutschen Welle und France Médias Monde (Arbeitstitel „Enter“), aber auch Projekte des deutsch-französischen Kulturkanals Arte und weiterer Partner eine entscheidende Rolle spielen, damit über ein europaweites digitales und multimediales Angebot mehrsprachige Informationen für junge Menschen in Europa bereitgestellt werden. Die Plattformidee ist ein Schlüsselprojekt, um einer weiteren Polarisierung in Europa entgegenzuwirken und gerade die junge Generation kommunikativ stärker in Europa einzubinden.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

II. Der Deutsche Bundestag begrüßt,

dass es mit Unterstützung des Bundestages in der vorangegangenen und der aktuellen Legislaturperiode gelungen ist, wichtige Vorhaben wie die Stärkung der AKBP bei der Krisenprävention und Konfliktbewältigung, den Ausbau der Maßnahmen zum Schutz verfolgter Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, Künstlerinnen und Künstler und Intellektueller, die Östliche Partnerschaft, den Aufbau der strategischen Kommunikation und die Öffnung der AKBP für neue Partner und Konzepte und nicht zuletzt die Stärkung der kulturellen Infrastruktur zu realisieren. Der Bundestag begrüßt daher die im Berichtszeitraum intensivierten Aktivitäten aller Ressorts der Bundesregierung, die AKBP ganz im Sinne der im Koalitionsvertrag von CDU/CSU und SPD vereinbarten Maßnahmen zu stärken. Die im 22. Bericht der Bundesregierung zur AKBP dargelegten thematischen und regionalen Schwerpunkte setzen dies konkret um.

Im Zeitraum 2018 sind folgende Maßnahmen besonders hervorzuheben:

- die Verankerung Europas als kulturelles Projekt;
- Stärkung der Arbeit im Kontext des Weimarer Dreiecks (Deutschland, Frankreich, Polen) durch Übernahme der Stiftung Genshagen in die institutionelle Förderung des Bundes;
- das internationale Netzwerk der Bildung und Wissenschaft wurde ausgebaut, indem 68 neue Schulen ins PASCH-Netzwerk aufgenommen sowie Stipendien- und Förderprogramme des DAAD/der Alexander von Humboldt-Stiftung erweitert und internationale Hochschulkooperationen gestärkt wurden. Insgesamt wird Bildung eine immer wichtigere Ressource, denn Kenntnisse anderer Kulturen und Sprachen helfen der eigenen Verortung in einer sich rasch ändernden Welt. Die frühzeitige Vermittlung der Chancen, die kulturelle Diversität und Kooperation zwischen den Kulturen bieten, um gemeinsame Probleme durch gemeinsames Handeln zu lösen, ist eine Aufgabe, die in besonderer Weise von den Deutschen Auslandsschulen und den PASCH-Schulen wahrgenommen wird. Auch die internationalen Kooperationen im Bereich der beruflichen Bildung wurde vorangebracht, u.a. durch das 2018 gestartete Programm „Ausbildung Weltweit“ und die Förderung der „Forschung zur Internationalisierung der Berufsbildung“ des Bundesministeriums für Bildung und Forschung;
- die Stärkung der kulturellen Zusammenarbeit und des Austauschs mit Afrika: Neben der Rückgabe menschlicher Gebeine im August 2018 an Namibia wurden zahlreiche Maßnahmen wie bspw. der Museumsdialog des Goethe Institutes in Afrika unterstützt, um eine neue, gleichberechtigte und nach vorne gerichtete Zusammenarbeit mit Afrika zu formulieren;
- die kontinuierliche und sich weiter fortsetzende Stärkung der Deutschen Welle, die im Jahr 2019 Haushaltsmittel in Höhe von rund 350 Mio. Euro erhalten hat;
- der Einsatz für die Freiheit von Kunst und Wissenschaft weltweit: Nach dem Vorbild der Philipp-Schwartz-Initiative (PSI) hat das Auswärtige Amt 2017 die Initiative zum Schutz gefährdeter Künstlerinnen und

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Künstlern begründet, die 2018 als gemeinsame „Martin Roth Initiative“ (MRI) des Instituts für Auslandsbeziehungen und des Goethe Instituts mit einem Projektbüro in Berlin und einer ersten Programmausschreibung starten konnte;

- die Deutsche Akademische Flüchtlingsinitiative Albert Einstein (DAFI) wurde ausgebaut, um mehr Flüchtlingen ein Studium an Universitäten und Hochschulen zu ermöglichen;
- die Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft: Das Thema „100 Jahre Ende Erster Weltkrieg“ wurde mit zahlreichen Maßnahmen und verschiedenen Akteuren in der Zivilgesellschaft und den Partnerländern Deutschlands sichtbar gemacht und vor allem als Mahnung an nachfolgende Generationen vermittelt. Mit zusätzlichen Mitteln des Bundestages wurde außerdem das Programm „Jugend erinnert“ initiiert, welches dazu beitragen soll, vor allem die junge, zunehmend von Migrationsbiographien geprägte Generation dabei zu unterstützen, einen aktiven Zugang zur NS-Geschichte und ein kritisches historisches Bewusstsein zu entwickeln, insbesondere durch die Beschäftigung mit NS-Vergangenheit in europäischer und internationaler Perspektive;
- die Weiterentwicklung des bereits 2014 neu gegründeten Bereichs „Strategische Kommunikation“: Im Rahmen der Strategischen Kommunikation wurden einerseits die Fähigkeiten zum Umgang mit Desinformation auch durch eine bessere Vernetzung auf nationaler und europäischer Ebene verbessert und andererseits wurde durch Bürgerdialoge in Deutschland und Europa wesentlich daran gearbeitet, Europa der Öffentlichkeit stärker zu vermitteln und darüber hinaus gezielt den Angriffen mächtiger internationaler Akteure in einer zunehmend globalisierten Medien- und Kulturlandschaft entgegenzuwirken;
- die Stärkung von kultureller Infrastruktur und Kooperationsmöglichkeiten: Das Auswärtige Amt hat nach dem Großbrand des Nationalmuseums Rio de Janeiro finanzielle Soforthilfe in Höhe von 1 Mio. Euro geleistet und Bemühungen anderer nationaler und internationaler Akteure unter dem Dach der UNESCO dabei unterstützt, Hilfsmaßnahmen zu organisieren und Expertise zur Verfügung zu stellen. Der Erhalt des Thomas-Mann-Hauses in Los Angeles als Ankerpunkt der transatlantischen Beziehungen ist ebenso wie das Deutschlandjahr in den USA in den Jahren 2018/2019 unter dem Motto „Wunderbar together“ ein wichtiges Signal zur Stärkung dieser Partnerschaft in schwierigen Zeiten. Die Gründung einer Agentur für internationale Museumskooperationen trägt dazu bei, deutsche Museen bei der Realisierung internationaler Ausstellungsprojekte zu unterstützen. Zugleich ist sie eine Anlaufstelle für Museen im internationalen Austausch zu Fragen der Rückgabe von Sammlungsgut und des gemeinsamen Kuratierens.

III. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel auf,

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

1. die AKBP als eine zentrale Säule der deutschen Außenpolitik entsprechend der anderen Säulen weiter zu stärken, damit sie auch durch starke personelle Präsenz in den Auslandsvertretungen ihren wichtigen Beitrag zu einer kohärenten, durchsetzungsstarken sowie werte- und interessenbasierten Außenpolitik leisten kann. Dazu muss und müssen v.a.

    a. die Freiheit von Kunst, Kultur, Wissenschaft und Meinung weiter gestärkt werden, indem das Eintreten für Freiheits- und Menschenrechte beispielsweise im Rahmen der Philipp-Schwartz-Initiative und der Martin-Roth-Initiative geschützt wird;

    b. im Rahmen der AKBP die Zusammenarbeit von nationalen Kultureinrichtungen und solchen im Ausland gestärkt werden, um die Bedeutung eines freien und unabhängigen kulturellen Schaffens vermitteln zu können;

    c. die Mittlerorganisation noch besser mit dem nationalen Kulturleben vernetzt werden, um sie in ihrer Scharnierfunktion zu stärken, zum Beispiel durch eine stärkere Zusammenarbeit des Goethe-Instituts mit der Beauftragten für Kultur und Medien und den Einrichtungen in ihrem Verantwortungsbereich;

    d. die AKBP bestmöglich mit dem Instrumentarium der Krisenprävention und Stabilisierung verzahnt und abgestimmt werden, auch um die Möglichkeiten der AKBP und ihrer Mittlerorganisationen bspw. beim Zugang zu Wissenschaft, Bildung und Kultur, dem Schutz von Freiheitsräumen und als wichtiges Bindeglied zwischen Staat und Zivilgesellschaft besser auszuschöpfen;

    e. die AKBP auch bei der Umsetzung der Ziele der UN-Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung einbezogen werden;

    f. der Einsatz für Frauenrechte als Menschenrechte innerhalb der AKBP zu einem Berichtspunkt der künftigen Berichte der Bundesregierung zur AKBP gemacht werden;

    g. der Ausbau der Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft sowohl in Bezug auf die Zusammenarbeit mit Stiftungen, die Einbindung von Kommunen und Städtepartnerschaften als Teil des internationalen Netzwerkes, als auch mit international tätigen Akteuren themenoffen fortgesetzt werden;

    h. wichtige Projekte wie das Humboldt Forum und der Wiederaufbau der Schinkelschen Bauakademie als „Orte internationaler Begegnung im Herzen Berlins“ genutzt werden, um die vielfältigen internationalen Beziehungen Deutschlands sichtbarer werden zu lassen;

2. dem mit dem Fachkräfteeinwanderungsgesetz Ausdruck verliehenen Bedarf an qualifizierten Fachkräften – insbesondere im Hinblick auf die sprachliche, fachbezogene und interkulturelle Qualifizierung – auch in der AKBP zu entsprechen. Dies muss sich im Arbeitsprogramm der Goethe-Institute widerspiegeln;

3. die Arbeit der Deutschen Welle, gemäß der Vereinbarung im Koalitionsvertrag der Koalitionsfraktionen im Deutschen Bundestag von 2018, weiter zu stärken und zu unterstützen sowie die Kooperationen der Deutschen Welle

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

mit ihren Rundfunkpartnern auszubauen, um so eine breite und geschlossene Front gegen Desinformation, bewusste Irreführung und Manipulationsversuche zu bilden;

4. den Jugendaustausch weltweit, vor allem aber innerhalb Europas als wichtiges Element der Völkerverständigung und der Vermittlung interkultureller Kompetenzen weiter zu verstärken;

5. zu prüfen, ob im Rahmen des bestehenden Rechts eine erleichterte Visumvergabe im Rahmen von Jugendaustauschprogrammen zur Einreise nach Deutschland möglich ist;

6. im Rahmen der Evaluierung des Auslandsschulgesetzes darauf zu achten, dass die hohe Qualität und die Attraktivität der deutschen Auslandsschulen im Hinblick auf die Lehrkräfte erhalten bleibt sowie die Angebote zur inklusiven, frühkindlichen, vorschulischen sowie auch zur beruflichen Bildung in den deutschen Auslandsschulen ausgebaut werden, wo die Rahmenbedingungen dafür geeignet sind und somit Bildungsbiografien mit Deutschlandbezug gestärkt werden. Deutsche Auslandsschulen sollen noch stärker – auch digital – untereinander vernetzt werden. Zudem sollen die Voraussetzungen für die Stärkung des Schüleraustausches und der Betriebspraktika von Schülern deutscher Auslandsschulen geschaffen werden. Die Zustimmungsfreiheit bei der Visumerteilung für Absolventinnen und Absolventen deutscher Auslandsschulen (nach §34 S. 1 Nr. 5 der Aufenthaltsverordnung) sowie die Zustimmungsfreiheit durch die Bundesagentur für Arbeit (nach § 7 der Beschäftigungsverordnung) soll konsequent umgesetzt und nach Möglichkeit durch vereinfachte Verfahren auch für die von Deutschen Auslandschulen organisierte Schüleraustausche und Betriebspraktika ergänzt werden. Darüber hinaus sollen die Möglichkeiten des Fachkräfteeinwanderungsgesetzes für Schülerinnen und Schüler sowie für Absolventinnen und Absolventen der deutschen Auslandsschulen ausgeschöpft, Verfahrensabläufe – insbesondere Visumerteilungsprozesse – optimiert und eine zielgerichtete Integration in den deutschen Bildungs- und Arbeitssektor unterstützt werden;

7. auf den sehr positiven Erfahrungen des Deutschlandjahres in den USA aufzubauen und die gewonnenen Netzwerke und Partnerschaften zu erhalten, um dem zivilgesellschaftlichen Austausch mit den USA auch weiterhin einen besonderen Stellenwert einzuräumen;

8. wie im Koalitionsvertrag von CDU/CSU und SPD vereinbart, die kulturelle Zusammenarbeit mit Afrika zu verstärken und einen stärkeren Kulturaustausch zu befördern, insbesondere durch die Aufarbeitung des Kolonialismus und den Aufbau von Museen und Kultureinrichtungen sowie neue Perspektiven in Bildung, Wissenschaft und Forschung mit der Afrikastrategie der Bundesregierung zu schaffen;

9. den im Koalitionsvertrag von CDU/CSU und SPD vereinbarten Ausbau der internationalen Museumszusammenarbeit im Rahmen der vom Auswärtigen Amt initiierten Agentur für internationale Museumskooperation mit den beteiligten Ressorts der Bundesregierung und den Ländern zeitnah auf den Weg zu bringen;

10. mit Blick auf Europa und das Eintreten für die europäische Idee

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

a. die europäische Strategie der Internationalisierung der Kulturbeziehungen in dem Sinne weiterzuentwickeln, dass die Stärken der Netzwerke und Programme unserer Mittlerorganisationen der AKBP in Kooperation mit anderen Kulturinstituten wie im Rahmen des Aachener Vertrages genutzt und in ein gemeinsames Verständnis und Impulse europäischer Kulturpolitik eingebettet werden;

b. die Mobilität und den Austausch europäischer Künstler und Kulturschaffender zu fördern;

c. die Bemühungen für eine digitale europäische Strategie im Hinblick auf Zugang, Verwertung und Verbreitung kultureller Inhalte zu unterstützen, zugleich aber auch die Rechte von Urhebern, Rechteinhabern und bewährte Auswertungsmodelle für audiovisuelle Produktionen zu schützen;

d. wesentlich dazu beizutragen, insbesondere das historische Bewusstsein und das kulturelle Gedächtnis sowie den europäischen Gedanken zu stärken, was auch die kontinuierliche Unterstützung und Förderung der Aufarbeitung der unterschiedlichen historischen Erfahrungen durch Programme wie z. B. „Jugend erinnert“ und historische Jahrestage beinhalten sollte;

11. die internationale Förderung der Kreativwirtschaft als wichtigen Kultur- und Wirtschaftsfaktor fortzusetzen;

12. die Außenwissenschaftspolitik im Sinne einer „science diplomacy“ weiterzuentwickeln, was neben dem Ausbau und der Verteidigung der Wissenschaftsfreiheit sowie die stärkere internationale Sichtbarmachung auch die Vernetzung des Wissenschafts- und Innovationsstandortes Deutschland bspw. im Rahmen der weltweiten Deutschen Wissenschafts- und Innovationshäuser (DWIH) beinhaltet. Darüber hinaus soll der Ausbau des Wissenschaftsaustausches in Form von mehr Stipendien und neuen Kooperationsformen auch mit Stiftungen und multilateralen Partnern (hier vor allem im Rahmen der Deutschen Akademischen Flüchtlingsinitiative Albert Einstein mit dem UNHCR) erfolgen. Mit seiner Science Diplomacy trägt Deutschland in besonderem Maße zur Erreichung der Sustainable Development Goals bei. In diesem Zusammenhang sind Mittlerorganisationen wie der DAAD und die Alexander von Humboldt-Stiftung in ihrer Arbeit weiter zu unterstützen;

13. den Ausbau unserer Fähigkeiten im Bereich der strategischen Kommunikation weiter voranzutreiben, um Desinformationen entgegenzutreten und im Wettbewerb der Narrative bestehen zu können;

14. den digitalen Raum, genau wie geographische Regionen, als Teil unserer Außenpolitik zu sehen, in welchem Deutschland sich für eine aktive Politik, für Meinungsfreiheit und Informationszugang einsetzt und verstärkt digitale Formate und Plattformen nutzt, um unsere internationale Kultur- und Bildungspolitik zu vermitteln.

Berlin, den 28. Januar 2020

Ralph Brinkhaus, Alexander Dobrindt und Fraktion
Dr. Rolf Mützenich und Fraktion

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.